

Weinhaus Wilhelmi

Über 100 Jahre Mainzer Weinseligkeit

Bereits in kurfürstlicher Zeit war Mainz eine der bedeutendsten Weinhandelsplätze am Rhein. Einem Reisehandbuch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist zu entnehmen, dass Mainz eine lebhafte Stadt war, der es nicht an „Bequemlichkeitsgelegenheiten“ fehlte. Für überaus groß hielt man die Zahl der „Gasthäuser und Einkehrwirtschaften“. So fanden sich auf der Rheinstraße in „liebevoller Eintracht vierzehn Gasthöfe nebeneinander“; hinzu kamen mehrere Weinlokale. Zu diesen zählte und zählt auch das heutige Weinhaus Wilhelmi.

Der Entwurf für das Haus Rheinstraße 49, dem später das Haus Nr. 51 als Anbau hinzugefügt wurde, stammte von dem Schreinereimeister Abraham Scherer, der den Plan ursprünglich für seinen Schwiegervater, den „Hof-Fischer“ Wahl angefertigt hatte. Nach dem Zinsmanuale für 1750 kaufte jedoch der kurfürstliche Kammerrat und Amtsschultheiß zu Eltville Johann Anton Horix den Bauplatz und errichtete darauf eine Wohnung und mehrere Lagerräume für Eisenwaren, die er aus dem Fürstentum Usingen bezog. Für die Errichtung des Hauses waren besondere Genehmigungen der Militär- und Zivilbehörden einzuholen, da der Neubau ja unmittelbar vor der rheinseitigen Stadtmauer lag. Bald erhielt das Haus den Namen „Zum spanischen Creuz“ und nach wenigen Jahren diente das Gebäude unter dem Namen „Zur Stadt Coblenz“ bereits als Gasthaus. 1843 wurde der zweitürmige Anbau, die heutige Rheinstraße 51 (Weinhaus Wilhelmi), hinzugefügt.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Gebäude bereits seit einigen Jahren (1830) in Besitz des Schippers Nikolaus Franz Plier, der zugleich Gast- und Weinwirt war. Die Kombination Schiffer und Gast- bzw. Weinwirt war den Angaben der Adressbücher zufolge durchaus gängig. Von 1860 an war das Haus im Besitz des städtischen Werft- und Hafenmeisters Nikolaus III. Plöger, genannt Pliert, bzw. im Besitz von dessen Erben.

Das Adressbuch von 1887 weist den „Militäreffektenhändler“ Carl Zerweck als Besitzer des Anwesens Rheinstraße 51 aus. Der sich im Branchenverzeichnis als „Säckler und Bandagist“ bezeichnende Zerweck betrieb am Schillerplatz, dem früheren Thrier- bzw. Dietmarckt, ein in einer Garnisonsstadt naturgemäß florierendes Geschäft für die Anfertigung von Militärmützen, Halsbinden und Handschuhen. Sieben Jahre später, 1894, gelangte das Haus in den Besitz des Weinwirts Martin Wilhelmi, der zuvor drei Jahre in der Rheinstraße 47 eine Weinstube betrieben hatte.

Von nun an blieb die Weinstube für viele Jahrzehnte im Besitz der Familie Wilhelmi. Ausweislich des 1891 begonnenen „Gewerberegisters der Gemeinde Mainz“ erhielt Martin Wilhelmi bereits im Dreikaiserjahr 1888, das die Mainzer auch liebevoll Dreibrezzeljahr nannten, von der Stadt die Konzession für den Betrieb einer Weinwirtschaft, die am 12. September 1894, dem Jahr der Wahl Heinrich Gassners zum Oberbürgermeister und der beginnenden Niederlegung von Gau- wie Neutor, auf die Führung einer Speisewirtschaft ausgedehnt wurde. Von 1917 an firmierte die Weinstube unter dem Namen „Zum Komet“, bis sie 1940 im Branchenverzeichnis unter „Wilhelmis Weinstube“ auftauchte. Bereits im letzten Jahrhundert waren Gaststätten fast nur unter dem Namen ihrer Besitzer bekannt. 1926/27 war Martin Wilhelmi zusätzlich auch als Weinkommissionär tätig gewesen.

Nach dem Tod seines Vaters übernahm Josef „Seppel“ Wilhelm 1930 die Führung der Weinstube. Obwohl er (vielleicht in der Nachfolge des den Narrhalamarsch komponierenden Georg Karl Zulehner) eigentlich Militärkapellmeister werden wollte, setzte er die väterliche Tradition fort, die schon immer mit dieser kleinen, aber doch so beliebten Weinstube verbunden war. Seine Mutter zog zunächst in die Rheinstrasse 53 und dann in die Jakob-Dieterich-Str.20. Die Bombenangriffe vom 11./12. August 1942 sowie der verheerende Angriff vom 27. Februar 1945 zogen auch das „Wilhelmi“ in Mitleidenschaft. Doch ging Josef Wilhelm nach Kriegsende unverzüglich an die Wiedereröffnung seiner Weinstube.

Wie durch ein Wunder konnten neben dem „Wilhelmi“ noch drei oder vier andere Weinlokale in der stark angeschlagenen Altstadt verhältnismäßig bald wiedereröffnen. Allerdings hatten die Lokale keinen Wein auszuschenken, im günstigsten Fall einmal eine Sonderzuteilung weiterzugeben. Sie existierten zunächst einfach fort, ohne ihrem eigentlichen Daseinszweck gerecht werden zu können. Doch unverzagt ging Josef Wilhelm daran, sein Lokal wieder zum Treffpunkt echter Meenzer Schoppestecher zu machen.

Darüberhinaus blieb die „Weinstube Wilhelm“ nach wie vor ein überaus gern aufgesuchter Anlaufpunkt beliebter Künstler von Theater, Film und Funk. Um einen breiten und bunten Querschnitt zu nennen, sei nur an die Besuche der Schauspielerinnen Käthe Dorsch und Lafayette, des Schauspielers Curd Jürgens sowie des Kammersängers Weiler erinnert. Daneben trafen und treffen sich hier die Mainzer Fastnachtsgrößen: Bilder und Autogramme von Seppel Glückert und Karl Moerlé über Willi Scheu, Ernst Neger und Diether Hummel bis hin zu Margit Sponheimer zieren die holzgetäfelten Wände. Nach anstrengender Stadtratsitzung fand auch schon so mancher Politiker seinen Weg ins „Wilhelmi“, allen voran der langjährige Oberbürgermeister Jockel Fuchs.

Nach dem Tod „Seppel“ Wilhelms führte der Hotelkaufmann Günter Gütter das Weinhause Wilhelm bis zum Übergang in städtischen Besitz am 15. Mai 1976 weiter. Nach seiner gründlichen Renovierung übernahm im November 1983 Familie Melke das Lokal.

Seit Anfang 1998 führt nun Christina Schickert das Weinhause Wilhelm und mit ihm eine seit einem Jahrhundert gewachsene Tradition nahtlos weiter.

Bis heute hat das „Wilhelmi“ in seiner Einrichtung und in der Zusammensetzung seiner Gäste jenen Lokaltyp über die Zeiten gerettet, der mit zu den Eigenarten der Stadt zählt.

Die Räumlichkeiten im Obergeschoß mit einer Gesamtkapazität für 100 Personen bieten auch für geschlossene Gesellschaften ein gemütliches Ambiente, auf Wunsch wird auch die „Belle Cuisine“ geboten.

Die gerne wiederkehrenden Gäste prüfen mit Kennermiene ihren „Halwe“, setzen dabei einen auf den anderen und genießen dazu das Mainzer Nationalgericht „Weck und Worscht“. Es darf aber auch ein würziger Spundekäse oder ein deftiges Rumpsteak mit Zwiwwele sein.

Ihr Weinhause Wilhelm